



Ibbenbüren, 16.08.2021

Liebe Eltern der Klassen 2 bis 4,

am **18. August 2021** beginnt der Unterricht für die Grundschul Kinder der Klassen 2 bis 4. Am darauffolgenden Tag starten die Kinder des ersten Jahrgangs. Durch die aktuellen Corona-Bedingungen hat das Schulministerium uns Vorgaben erteilt, an die wir und Sie sich halten müssen. Dabei bitte ich um ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Ferien nach Stundentafel unterrichtet. Die Stundenverteilung erfahren Ihre Kinder am ersten Schultag.

*Weiterhin gelten die bisherigen Hygieneregeln während des Vormittages. An den schon im vorigen Schuljahr vorgestellten Hygiene/Abstandregeln hat sich nichts geändert. Die Kinder erhalten mit Schulbeginn im Klassenunterricht eine genaue Einweisung. **Die Kinder müssen nach wie vor mit einer medizinischen Gesichtsmaske zur Schule kommen. Diese muss im Schulgebäude getragen werden. Auf dem Schulhof darf sie abgenommen werden. Bitte sorgen Sie für ausreichenden Vorrat.** Auch die Hände werden nach dem Betreten des Schulgebäudes gewaschen.*

Damit wir die Klassen auch vor und nach dem Unterricht möglichst voneinander getrennt halten können, haben wir folgende Eingänge und Aushänge vorgesehen:

Jahrgang	Eingang/Ausgang
1. Jahrgang	1a Haupteingang OGGS 1b Haupteingang OGGS
2. Jahrgang	2a und 2b = Nottreppe, 2c Haupteingang - Schulhof
3. Jahrgang	3a = Notausgang 3a 3b= Notausgang hinter der Schule
4. Jahrgang	4a = Haupteingang – Schulhof 4b = Notausgang hinter der Schule

Die Kinder kommen nach Plan in der Zeit zwischen *7.45 Uhr – 8.00 Uhr* zur Schule. Der Unterricht beginnt um *8.00 Uhr*. Um bei Schulschluss größere Schüleransammlungen zu vermeiden, verlassen die Kinder durch die jeweiligen Ausgänge die Schule. Die Busse fahren direkt im Anschluss an den Unterricht. Alle Kinder gehen passend zur Abfahrtszeit zum Bus. Wenn Sie Ihr Kind zu Fuß abholen, vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen Treffpunkt außerhalb des Schulgeländes.

Bitte bedenken Sie, dass wir von der Stadt noch keine Genehmigung erhalten haben, dass Sie das Schulgelände betreten dürfen. Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit der Sekretärin Frau Menger auf (Tel. 2030).



Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder wieder alle Schulmaterialien (Etui, Schere, Kleber, Bücher, Arbeitshefte...) mit zur Schule bringen.

Wie Sie sicher der Presse entnehmen konnten, nehmen alle Grundschul Kinder weiterhin an der **sog. Lolli-Testung** teil.

Die Lolli-Testung findet für die Jahrgänge 1 und 2 an den Tagen Montag und Mittwoch und für die Jahrgänge 3 und 4 an den Tagen Dienstag und Donnerstag statt.

Start ist (bis auf den 1. Jahrgang) der 18.08.2021. Hierzu kann ich Ihnen weitere wichtige Informationen vom Ministerium für Bildung anbieten:

### **Regelmäßiger Corona-Test in der Grundschule**

Kinder aus Grundschulen müssen regelmäßig den Lolli-Test machen. Der Lolli-Test ist ein einfacher und schneller Corona-Test für Gruppen.

Erklärungen und Hinweise zum Lolli-Test finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

*Weiterhin ist es wichtig, dass kranke Kinder nicht in die Schule kommen. Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines Schnupfens müssen die erkrankten Kinder mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.*

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

**Wichtig ist, dass Sie während des Schulvormittags immer erreichbar sind. Bitte teilen Sie uns veränderte oder neue Telefon- und Handynummern mit.**

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, **ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen**. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.



Familien, die aus einem Risikogebiet zurückkehren, müssen die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beachten.

**Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter:**

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coroneinreisev.html>.

Wir alle hätten uns einen anderen Schulstart gewünscht. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam einen gelingenden, möglichst reibungslosen Beginn haben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lauerer